

# Riesner Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtschrift: Tagesblatt Riesa  
Vertrieb Nr. 22.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen  
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des  
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Riesa, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postamt Nr. 22  
Postfach Riesa Nr. 22.

Nr. 242.

Montag, 16. Oktober 1922, abends.

75. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 170.— Mark ohne Bringerlohn, durch die Post frei Haus 180.— Mark. Einzelnummer 10.— Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 5 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gebühr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 33 mm breite, 8 mm hohe Grundchriftzeile (6 Silben) 12.— Mark; zehnzeiler und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag Nachweise und Vermittlungsgebühren 5.— Mark. Beste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Abgabe eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungen und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Expedition oder der Vertriebsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Renger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Sähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittich, Riesa.

Wegen Reinigung der Geschäftsräume können Freitag und Sonnabend, den 20. und 21. Oktober, nur wirklich dringliche Geschäfte erledigt werden.  
Der Vorstand des Amtsgerichts Riesa.

Die am 1. Oktober dieses Jahres fällig gewordenen Brandversicherungsbeiträge auf den 2. Termin 1922, sowie die Maschinen-, Mobiliar- und Einbruchdiebstahlversicherungsbeiträge sind nunmehr umgehend an unsere Steuerkasse abzuführen, da mit der Mahnung in den nächsten Tagen begonnen werden muß.  
Der Rat der Stadt Riesa, am 14. Oktober 1922. Bk.

## Vertilches und Sächsisches.

Riesa, den 16. Oktober 1922.  
— Seine Abend. Wir verweisen nochmals auf den Seine-Abend, der morgen, Dienstag, den 17. Oktober, abends 7 1/2 Uhr bei Döpfer stattfindet. In den infanterierten, niedrigen Preisen sind noch Eintrittsprüfung und die bekanntgegebenen Verkaufsstellen und an der Abendkasse zu haben. Bei der starken Nachfrage empfiehlt es sich jedoch, die Vorverkaufsstellen zu benutzen. — Diese Veranstaltung des Vereins für Volksbildung und Kunstpflege verpflichtet, einen hochwertigen Genuß zu bieten.

— Im Zentral-Via-Haus-Theater Gröba wird von morgen Dienstag bis Donnerstag „Des berühmten Südpolarforschers Shackleton letzte Expedition“ im Film gezeigt. Studienrat Dr. Leo Krell, München, schreibt über Shackletons Südpolarfilm: „Mit unauswähllicher Kraft und Eindringlichkeit führt dieser Film die Südpolarexpedition vor Augen und in ihnen die bewundernswürdigen Leistungen der tapferen Helden, die mit seltener Lebenskraft den taufenderlei Mühsalen trotzen haben. Wir erleben mit ihnen die Schrecken des Eises, das ihr Schiff einpreßt und zertrümmert. Wie begleiten sie nach dem Scheitern aller Hoffnungen auf den ersten Erfolge bei der Heimkehr zu Schlitten nach der menschenfernen Insel, wo ihnen endlich nach langem Harren die Hilfe kommt; wir erleben uns aber auch mit ihnen an dem unverständlichen komischen Gekosten gewisser Polartiere, die ihnen Abwechslung in der Einsamkeit bieten; wir freuen uns mit ihnen an dem Jubel, mit dem sie nach glücklicher Heimkehr begrüßt werden. Diese ganze vierjährige Schreckenszeit taucht vor uns auf mit der erschütternden Wirklichkeit des an Ort und Stelle aufgenommenen Filmes, den niemand ohne Ehrfurcht vor menschlicher Leistungskraft und ohne die Erhebung, wie sie von wahrer Heldengröße ausgeht, betrachten wird.“ — Gleichzeitig gelangt das „Erste Arbeiter-Turn- und Sportfest Leipzig 1922“ zur Vorführung. (Siehe auch Anzeigenteil).

— Der Reformationstag ist gesetzlicher Feiertag. Im Publikum, auch in Geschäftskreisen, ist man sich vielfach im Zweifel, ob der 31. Oktober, der Reformationstag, in Sachsen gegenwärtig noch gesetzlicher Feiertag ist. Deshalb sei hiermit nochmals darauf hingewiesen, daß dies der Fall ist. Als gesetzliche Feiertage sind in Sachsen bisher nur in Wegfall gekommen der Hohenjubiläumstag und der Frühjahrsbühntag. Der Herbstbühntag (22. November) ist dagegen, ebenso wie das Reformationstag, auch jetzt noch gesetzlicher Feiertag.

— Die Preisberechnung in fremder Währung. Das Gesamtministerium des Reiches hat in der Sitzung am Freitag folgenden an den Reichsrat gerichteten Antrag an: Der Reichsrat wolle beschließen, die Reichsregierung zu erlauben, unerschuldet einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach die Preisberechnung in fremder Währung nur noch für den Teil einer Ware gefordert werden darf, der nachweislich importiert und in fremder Währung bezahlt ist. Beim Reichswirtschaftsministerium ist eine Stelle zu errichten, bei der jeder Abnehmerverband in solchen Fällen, in denen seines Erachtens gegen diesen gesetzlich festgelegten Kalkulationsgrundlag verstoßen wird, ein Verfahren einleiten kann. In dessen Verlaufe hat der Industrieverband, den die Lieferende Firma nach der Natur ihres Betriebes zuzurechnen ist, nachzuweisen, daß tatsächlich bei den in Frage kommenden Waren der aus dem Ausland eingeführte Bestandteil sich in der der Kalkulation zugrundeliegenden Höhe bewegt.

— Das Führen von Waffen, insbesondere bei Umzügen und zur Abgabe von Ehrenfeuern bei Begräbnissen, und die Veranstaltung von öffentlichen Umzügen durch Militärvereine. Das Ministerium des Innern veröffentlichte unter dem 13. Oktober: 1. Sämtliche zugunsten der Militärvereine erlassenen Vorschriften über das Führen von Waffen, insbesondere bei Umzügen und zur Abgabe von Ehrenfeuern bei Begräbnissen, werden hiermit aufgehoben. Die Mitglieder von Militärvereinen unterliegen künftig hinsichtlich der Führung von Waffen den allgemeinen polizeilichen Vorschriften über Waffen, polizeiliche Vorschriften über Waffen und Schießbedarf betreffend, vom 15. November 1904, S. 435. 2. Hinsichtlich der Veranstaltung von öffentlichen Umzügen unterliegen die Militärvereine künftig gleichfalls den hierfür geltenden allgemeinen Bestimmungen (Artikel 123 der Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919, S. 1406 und § 4 des Gesetzes über Sonntagsschuß vom 24. Dezember 1921, S. 458), soweit nicht für Regimenter und andere Verammlungen von Angehörigen ehemaliger Truppenteile zurzeit nach der Verordnung vom 27. Juni 1922 (Sächsische Staatszeitung Nr. 148 vom 28. Juni 1922) etwas besonderes gilt.

— Unfall auf der Elbe in Dresden. Bei dem gestern in Dresden abgelaufenen erstmaligen gemeinsamen Abbruch der an der Elbe gelegenen Ader- und Waddelboote ereignete sich vor der Marienbrücke ein Unfall, wodurch ein Augenzeuge, der sich an der Marienbrücke als Zuschauer aufgestellt hatte, folgenden Bericht gibt: Die am gemeinsamen Abbruch beteiligten Boote sollten bis 200 Meter hinter die Marienbrücke durchfahren, und dann erst nach dem Durchfahren über die Brücke, soweit es sich um Boote der oberhalb Dresdens schiffslosen Vereine handelte, während die übrigen, kromawärts heimkehrenden Boote glatt auf der linken Stromschnelle durchfahren. Der getroffenen An-

## Heutiger Dollarkurs (amtlich): 2876 Mark.

ordnung wurde nicht allenthalben Folge geleistet, verschiedene Boote drehten bereits hinter der Augustusbrücke bei einer ganz Anzahl anderer Boote wendete aber direkt vor den Pfeilern der Marienbrücke. Dort entstand ein gewisses Durcheinander mit bereits kromawärts fahrenden Booten, die nach der getroffenen Anordnung erst hinter der Marienbrücke belagert hatten. Infolge des hohen Wasserstandes herrschte vor der Marienbrücke eine außerordentlich starke Strömung, verschiedene Boote verumochten nicht so leicht vorwärts zu kommen, sie wurden vielmehr rückwärts, dem kromawärts fahrenden Booten entgegen getrieben, und kollidierten teilweise dann miteinander. Zwischen der Marien- und Eisenbahnbrücke waren hinter dem gegenwärtig überfluteten Elbdamm zwei Baggerzylinder verankert, die fortgesetzt, in Folge der Strömung hin und her schwankten, sodas sich die Ankerketten zeitweise plötzlich beträchtlich über Wasser hoben. In dem dort herrschenden Durcheinander der Boote gerieten zwei „Einer“ und ein „Damenzierer mit Steuermann“ auf die plötzlich hochgehenden Ankerketten der beiden Baggerzylinder. Die Boote kenterten, die Insassen führten in die Fluten und trieben — insgesamt sieben Personen — ab. Der „Einer“ Richard war augenblicklich mitten durchgeföhren, während der „Einer“ Frisk nur geringe Beschädigung erlitten, er wurde später nach der an der Werkstraße befindlichen Bootswerft geföhren. Es gelang, alle ins Wasser getragenen Personen zu retten, und die Boote und sonstigen sämtlichen Sachen zu bergen. Ein großes Motorboot mit Mitgliedern der sportlichen Rettung verumochte nicht sofort helfen einzugreifen, weil sich der Unfall hinter dem überfluteten Elbdamm abspielte. Unter den zehntlichen Personen, die sich auf und an der Marienbrücke als Zuschauer eingeföhren hatten, verursachte der Unfall eine nicht geringe Aufregung. Mit größter Spannung wurden die Rettungsarbeiten und Bergungsversuche verfolgt. Als ein Glück muß bezeichnet werden, daß dieser Unfall nicht ernsthafte Folgen hatte.

— Notverordnungen. Das Gesamtministerium hat in seiner Sitzung vom 18. Oktober 1922 beschlossene, Notverordnungen über eine weitere Aenderung des Gesetzes vom 1. Juli 1878, die Bekruegung des Gemarkungsbetriebes im Umherziehen betreffend (S. S. Bl. 121), sowie über die Befreiungsgrenze bei dem Miet- und Pachtvertragsstempel zu erlassen.

— Der sächsische Gemeindebeamtenbund feierte in Döbeln in diesen Tagen unter hoher Beteiligung der Gemeindebeamten Sachsens die 30 jährige Wiederkehr der Gründung des sächsischen Gemeindebeamtenvereins. Der Tagung, die vom 13. bis 16. Oktober dauerte, ging am Freitag ein Gemeindefest voraus. Am Sonnabend hielten die 14 Jahrgruppen des Bundes ihre Hauptversammlungen ab. Am Abend brannten sie in einer Festsitzung, bei der großer Anteilnahme vor sich ging. Zur Bundeshauptversammlung am Sonntag waren u. a. als Gäste erschienen Ministerpräsident Buch, der die Glückwünsche der Staatsregierung überbrachte, und Oberbürgermeister Wähler-Dresden, der dasselbe im Namen des sächsischen Gemeindetages tat. Im Anschluß hieran sprach Professor Bergströfer-Berlin über „Deutschland und der Preiswettbewerb von Versailles“.

— Baunotversicherung — gesetzliche Miete. Die das Ministerium des Innern in Nr. 19 des Ministerialblattes für die sächsische innere Verwaltung vom 5. Oktober 1922 bekanntgibt, können Beiträge der Hausbesitzer zu der nach der Bekanntmachung in der Sächsischen Staatszeitung vom 16. Juli 1922 von der Brandversicherungskammer geplanten Baunotversicherung auf den Zuschlag für Betriebskosten angerechnet werden.

— Altershilfe des deutschen Volkes. (Vollversammlung für das notleidende Alter.) Am 13. Oktober fand im Ministerium des Innern die Einführung des sächsischen Landesauslasses der Altershilfe des deutschen Volkes unter dem Vorsitz des Kreisamtmanns a. D. Pöschke statt. Nach der Mitteilung des Geschäftsführers, Regierungsratmann Bemborf, beträgt das Gesamtergebnis 10 598 000 Mark. Von dieser Summe sind den einzelnen örtlichen Bezirken 7 896 000 Mark zugute gekommen, sodas zur Lösung der allgemeinen Aufgaben der Altershilfe im Lande (nach Abzug der Geschäftsauslöse) in Höhe von knapp 2 700 000 Mark der Gesamtgesellschaft, d. i. 2 270 000 Mark ein Betrag von 2 885 000 Mark zur Verfügung steht. Der Landesauslass beschloß auf Vorschlag des Vorsitzenden, den örtlichen Hauptamtsbezirken (über die bisherigen 70 Prozent hinaus) 15 Prozent des Gesamtbeitrages, das ist 1 371 000 Mark zur Verwendung nach eigenem Ermessen zurückzugeben. Die Restsumme von 1 294 000 Mark wird dem Landesamt für Wohlfahrtspflege überwiesen mit der Bestimmung, daß von diesem Betrage insbesondere die Landesalterheime 1 194 000 Mark und die bedürftigen alten Wohlfahrtspfleger und Wohlfahrtspflegerinnen 100 000 Mark erhalten sollen. Der Vorsitzende dankte für die allseitige ideale und materielle Unterstützung, vor allem dem Ministerium des Innern. Redner sprach noch den Wunsch aus, daß das verdienstvolle Werk der Altershilfe schon im Hinblick auf die Entwertung der Mark bedeutend erstarken möge. Des weitern riefte er einen warmen Appell an die Regierungsvertreter, auf gesetzgeberischem Wege die Möglichkeit zu schaffen, daß auch die Altershilfe in den Arbeitskreis der

Landeswohlfahrtspflege wirksam eingegliedert werde. Am Schluß fand die Vorstehende unter Zustimmung der Anwesenden der deutsche Presse seinen besonderen Dank dafür ab, daß sie trotz eigener schwerer Mühen stets in entgegenkommender und uneigennützig Weise ihre Kräfte für die Bekämpfung der Altershilfe gesöhnt habe.

— Die deutschen Kandidaten im Leipziger Wahlkreis. 1. Johannes Wandel, Reichsgerichtsrat, Leipzig. 2. Alexander Pagenstecher, Rittergutsbesitzer, Steinbach bei Vorna. 3. Emil Berg, Sandikus, Leipzig. 4. Erich Rammelsberg, Kreisfabrikdirektor, Burgau. 5. Robert Körner, Polizeikommissar, Stadtratordner, Leipzig. 6. Paul Hennig, Gutbesitzer, Gießen bei Milsch. 7. Adolf Strumpf, Bahnarzt, Mittweida. 8. Max Dittich, Stadtratordner und Schuldirektor, Leipzig. 9. Louis Schaaf, Schulmoderatorenmeister, Leipzig. 10. Erich Windeisen, Gutbesitzer, Reims bei Leipzig. — An letzter (28.) Stelle steht Viktor Schumann-Leipzig.

— Schach. In der Streibler Straße, bei der Einfahrt in den Bahnhof wurde der 73 jährige Ratsarbeiter Fr. Horn auf dem Wege nach dem Güterboden von der Lokomotive erfasst, etwa 20 Meter geschleift und am Kopf und Weinen ziemlich stark verletzt. Er wurde von Bahnarbeitern unter der Lokomotive hervorgerogen, verbunden und von Sanitätskräften nach dem Krankenhaus geschafft.

— Haderburg bei Dresden. Der Bäckermeister Klunker aus Dresden-Neustadt, Blatanenstrasse 1, und sein Freund, der Bäckermeister Schühld, ebenfalls aus Dresden-Neustadt, fuhrten am Donnerstag mit der Eisenbahn nach Haderburg, um Wäse zu suchen. Abends gegen 1/7 Uhr fanden drei auf dem Heimwege befindliche Arbeiter in der Nähe der Krebzmühle an der Königsbrücker Straße, unweit des Fabrikweges nach der Waldschänke auf Frau Niederzöber, den Bäckermeister Klunker und Schühld, erleren mit einer Schußwunde in der Brust. Schühld erzählte, ein Radfahrer habe Klunker nach der Zeit gefragt, ihm die Uhr zu rauben verumocht und schließlich auf ihn geschossen. Klunker aber, der noch bei Besinnung war, erklärte, Schühld habe auf ihn geschossen, weil er seine Frau heiraten wolle. Schühld bestritt dies aber. Festgestellt wurde, daß Klunker gar keine Uhr bei sich trug. Ein Armeerevolver wurde bei Schühld gefunden. In dem Verhör vor dem Untersuchungsrichter hat Schühld schließlich eingestanden, den Klunker aus Versehen erschossen zu haben. Von der Sanitätskolonne Haderburg, die benachrichtigt wurde, wurde der Verletzte ins Krankenhaus Haderburg geschafft, verschied aber schon auf dem Transport dahin.

— Dresden. Ein auswärtiger Bankdirektor hat verumochtlich in der vorletzten Woche 1800 000 Mark zu viel ausbezahlt. Seitdem ist er verschwunden und hat kürzlich aus Dresden mitgeteilt, er werde sich das Leben nehmen. Inzwischen hat sich die Angelegenheit durch Wiedererlangung des Geldes erledigt. Zur Verhütung des Selbstmordes gibt die Dresdner Polizei dies öffentlich bekannt.

— Dresden. Am Sonntag nachmittag wurde im Grundstück Reichstraße 5 in Dresden-Neustadt das in den letzten Jahren stehende Ehepaar Jocher tot aufgefunden, es lag Gasvergiftung vor, verumochtlich schon am Mittwoch vergangener Woche. Wie verlautet, dürften eheliche Zerwürfnisse den Anlaß zu diesem Schritte gegeben haben.

— Chemnitz. Am Sonnabend nachmittag lief auf der Bernsdorfer Straße die 78 Jahre alte Witwe Theresia Rosenberger in einer Straßenbahnzug, wobei sie zu Boden gerieten und unter die Schutzvorrichtung des Triebwagens zu liegen kam. Erst durch Hochheben des Wagens konnte sie befreit werden. Von einigen Männern wurde sie in ihre in der Nähe gelegene Wohnung getragen, wo sie alsbald verstarb.

— Oberlungwitz. Der 75 jährige Dachdeckermeister Friedrich Anton Bock wurde mit schweren inneren Verletzungen im Garten unter einem Obstabbaum, an dem nach die Leiter lehnte, aufgefunden. Durch den Sturz — denn nur ein solcher kann in Betracht kommen — hatte er sich mehrere Rippenbrüche zugezogen, die nach qualvollen Schmerzen seinen Tod herbeiföhrt.

— Glaucha. In der Sonnabendnacht brannte die große Seitenschneise des Stadtgutes in Niederlungwitz, das seit dem 1. Oktober an Herrn Mai verpachtet ist. Die arg bedrohten angrenzenden Gebäude wurden erhalten. Die Schneise brannte jedoch vollständig nieder. Die gesamte Ernte wurde vernichtet. Der Schaden ist infolge dessen sehr beträchtlich. Es wird Brandversicherung vermutet.

— Leipzig. Die Leipziger „Freie Presse“, das bisherige Organ der Leipziger Mehrheitssozialdemokratie, nahm mit seiner Sonnabendnummer Abschied von seiner Lesern. Von heute Montag an wird die „Freie Presse“ mit der Leipziger Volkzeitung vereint sein.

— Muskau (O.-L.). Bei den durch die Stadt in ihren Wäldungen vorgenommenen Bohrungen wurde Kohle in einer Tiefe von ungefähr 30 Metern in beträchtlicher Stärke gefunden. Eine Bergwerksgesellschaft interessierte sich für den Abbau der Kohle.

## Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses.

Am Donnerstag, den 12. Oktober 1922, vormittags 9 Uhr fand im Sitzungssaale der Amtshauptmannschaft Großenhain unter Leitung des Herrn Amtshauptmannes Rahn Sitzung des Bezirksausschusses statt.